HAVEL-QUELLE

Amtliches Mitteilungsblatt

des Amtes Penzliner Land
mit der Schliemanngemeinde Ankershagen
und den Gemeinden Kuckssee, Möllenhagen
und der Stadt Penzlin

Montag, den 16. Januar 2023 Nr. 01/2023

INHALT

Amtliche Bekanntmachungen	2
Amtsinformationen	4
Wir gratulieren	4
Kultur und Freizeit	4
Schul- und Kitanachrichten	5
Vereine & Verbände	6
Kirchliche Nachrichten	8
Verschiedenes	10

Postwurfsendung

Die nächste Ausgabe der „Havel-Quelle“ erscheint am Montag, 20. Februar 2023.

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 24 der Stadt Penzlin „PV-Anlage Penzlin-Mollenstorf“ der Stadt Penzlin

Die Stadtvertretung der Stadt Penzlin hat am 23.03.2021 beschlossen, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 24 der Stadt Penzlin „PV-Anlage Penzlin - Mollenstorf“ gemäß § 13a BauGB aufzustellen. Nach dem Auslegungsbeschluss am 23.03.2021 erfolgte eine Auslage in der Zeit vom 01.03.2022 bis 04.04.2022.

Die während der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Hinweise und Anregungen wurden in den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans nach erfolgter Abwägung eingearbeitet.

Die öffentliche Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 24 der Stadt Penzlin „PV-Anlage Penzlin-Mollenstorf“, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung in der Fassung von September 2022, dem Umweltbericht mit integrierter Einschätzung Lebensraumpotenzial Zauneidechsen und Blendgutachten, sowie den nach Einschätzung der Stadt wesentlichen, vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen, welche im Rahmen der benannten Beteiligungen eingegangen sind, erfolgt zu jedermanns Einsicht in der Zeit

vom 26.01.2023 bis einschließlich 28.02.2023

öffentlich ausgelegt.

Die Unterlagen können während des Auslegungszeitraumes im Sekretariat des Amtes Penzliner Land, Warener Chaussee 55 a, 17217 Penzlin, 1. Obergeschoss

zu folgenden Dienststunden eingesehen werden:

Montag:	09:00 - 12:00 Uhr
Dienstag:	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Mittwoch:	09:00 - 12:00 Uhr
Donnerstag:	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Freitag:	09:00 - 12:00 Uhr

Gemäß § 4a Abs. 4 BauGB werden der Inhalt der Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen zusätzlich auf der Homepage der Stadt Penzlin unter https://www.amt-penzliner-land.de/Verwaltung/Amtliche-Bekanntmachungen/ eingesehen werden bzw. unter https://bplan.geodaten-mv.de/.

Geltungsbereich und Ziele des Bebauungsplanes
Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegt innerörtlich im Ortsteil Mollenstorf. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans mit einer Größe von etwa 0,7 ha umfasst die Flurstücke 23/7, 23/9 der Flur 3 sowie 73 (tlw.) der Flur 1 innerhalb der Gemarkung Mollenstorf.

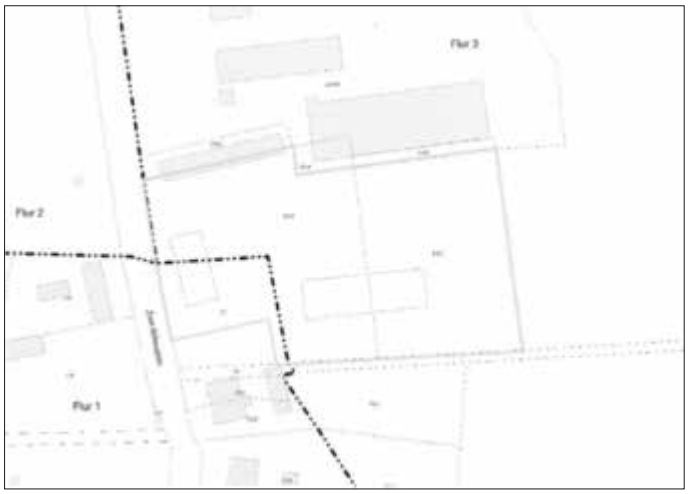

Abgrenzung des Plangebietes

Ziel des Bebauungsplans ist die planungsrechtliche Ausweisung eines sonstigen Sondergebietes mit der Zweckbestimmung „Solar“. Der Vorhabenträger beabsichtigt die Errichtung und den Betrieb einer Freiflächenphotovoltaikanlage mit einer voraussichtlichen Anlagengröße von 700 kWp zur Erzeugung von umweltfreundlichem Solarstrom. Die Energiegewinnung auf der Basis solarer Strahlungsenergie ist ein wichtiger Beitrag zur Erreichung der klima- und energiepolitischen Zielsetzung der Bundesregierung.
Bei dem Plangebiet handelt es sich um einer innerörtliche Brachfläche (Konversionsfläche), die teilweise versiegelt ist. Ein Bestandsgebäude (Lagerhalle) bleibt erhalten. Der Bereich soll als Mischgebiet festgesetzt.

Folgende Arten **umweltbezogener Informationen** sind verfügbar:

A) Umweltbericht nach § 2 Abs. 4 BauGB als Teil der Begründung:
- Darstellung der für den Bebauungsplan maßgeblichen Ziele des Natur- und Umweltschutzes
- Darlegung der Ergebnisse der Umweltprüfung in Form einer schutzgutbezogenen Beschreibung und Bewertung der Auswirkungen der Planung auf die Umwelt mit Ableitung von Maßnahmen zur Vermeidung oder Minderung von Umweltauswirkungen auf die nachfolgenden Schutzgüter:
  - o Arten / Biotope und biologische Vielfalt: Schutzgebiete, Pflanzen und Tiere, Biotope sind nicht betroffen
  - o Geologie / Boden und Fläche: Aufwertung der Bodenfunktion durch Entsiegelung, Altlastenverdachtsfläche
  - o Luft und Klima: aufgrund der Kleinteiligkeit der Planung wird kein Eingriff in das Schutzgut
  - o Wasser: Gewässer II. Ordnung L92/20 mit 7 m breitem Gewässerrandstreifen von Bebauung freigehalten.
  - o Landschaft / Erholung: Inwertsetzung einer Brachfläche, technische Überprägung, Einbindung ins Ortsgefüge
  - o Mensch und Wohnen: Durch den geplanten Betrieb kommt es nicht zur Entstehung von Lärm, Luftschadstoffen, Gerüchen, Abfall oder Abwässern. Mit Emissionsauswirkungen durch die geplante PV-Anlage ist nur im Hinblick auf mögliche Reflexionen zu rechnen, die als gering eingestuft werden.

B) wesentliche, bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen:
- Landkreis Mecklenburgische Seenplatte, Regionalstandort Waren, 27.4.22: Analyse Blendungssituation betroffener Immissionsorte, Alleen- und Baumschutzes, Artenschutz (Habitateigenschaften für Zauneidechsen), Gewässer II. Ordnung L92/20 mit Schutzbedarf, Altlastenverdachtsfläche
- WBV „Obere Havel/Obere Tollense“, Neubrandenburg, 24.3.22: Randstreifen von 7,00 m entlang der Gewässers11.0rdnung

C) umweltbezogene Untersuchungen:
- Einschätzung Lebensraumpotenzial Zauneidechsen, trias Planungsgruppe, 17.05.2022: Fläche nicht von Zauneidechsen besiedelt
- Blendgutachten, SolPEG, 16.09.2022: potentielle Blenwirkung kann als „gering“ klassifiziert werden

Stellungnahmen können während der Auslegefrist schriftlich, per Mail oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden. Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht fristgemäß abgegeben worden sind, können gemäß § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden nach § 4 Abs. 2 BauGB von der Auslegung benachrichtigt.

Penzlin, den 03.01.2023

Sven Flechner
Bürgermeister

(Dienstsiegel)

Bekanntmachung der Stadt Penzlin über die öffentliche Auslegung der 1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den Ortsteil Marihn sowie die Beteiligung der Öffentlichkeit

Die Stadtvertretung hat in Ihrer Sitzung vom 19.03.2019 den Aufstellungsbeschluss für die 1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den Ortsteil Marihn gefasst. In der Sitzung vom 05.11.2019 wurde seitens der Stadtvertretung bereits ein Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gefasst.
Am 17.05.2022 fand ein gemeinsamer Vororttermin mit Mitarbeitern des Landkreises MSE statt, bei dem der räumliche Geltungsbereich besprochen und erhebliche Änderungen vorgenommen wurden.
Dies macht die erneute Beschlussfassung vom 21.06.2022 seitens der Stadvertretung notwendig.

Die Stadtvertretung der Stadt Penzlin hat ebenfalls in Ihrer Sitzung am 21.06.2022 den Entwurf der 1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den Ortsteil Marihn zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt. Die Beteiligung der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und die Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB wird gleichzeitig durchgeführt.

Die Stadt Penzlin klärt für den Ortsteil Marihn den im Zusammenhang bebauten Ortsbereich. Einzelne Außenbereichsgrundstücke werden in den Zusammenhang einbezogen, gern. §34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB. Einbezogen werden die Flurstücke 107, 108, 185 und teilweise 68, 110 und 112/2. Diese Flurstücke bieten Voraussetzungen für eine mögliche Bebauung. Die Flurstücke können den Ortszusammenhang abrunden und die Art der vorhandenen Bebauung fortsetzen. Die Erschließung ist gesichert.

Der räumliche Geltungsbereich für die 1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den im Ortsteil Marihn der Stadt Penzlin umfasst eine Fläche von ca. 25,3 ha und bildet sich aus dem Bebauungszusammenhang heraus. Er umfasst in der Germarkung Marihn, Flur 4, folgende Flurstücke in Gänze:

1-8, 9/1, 9/2, 10-18, 19/1-19/4, 20/1-20/4, 21-31, 32-35, 36/1-36/2, 37-64, 67, 68, 79, 80, 82, 83, 92, 93-97, 98-104, 105/1, 105/2, 110, 111, 112/1, 112/2, 113-115, 179, 180-183, 190, 192-194,

sowie folgende Flurstücke teilweise:
46, 65, 66, 69-75, 85-91, 97, 109/2, 117, 141, 152, 185

Der erneute Entwurf der 1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den Ortsteil Marihn (Stand Mai.2022), besteht aus der Planzeichnung und der Begründung, kann in der Zeit

vom 26.01.2023 bis einschließlich 28.02.2023

im Sekretariat des Amtes Penzliner Land, Warener Chaussee 55a, 17217 Penzlin, Obergeschoss, Zimmer 24, zu folgenden Dienststunden eingesehen werden:

Montag:	09:00 - 12:00 Uhr
Dienstag:	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00
Mittwoch:	09:00 - 12:00 Uhr
Donnerstag:	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00
Freitag:	09:00 - 12:00 Uhr

Zusätzlich können die Planunterlagen des Entwurfs auf der Homepage des Amtes Penzliner Land unter
https://www.amt-penzliner-land.de/Verwaltung/Amtliche-Bekanntmachungen/
eingesehen werden.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zum erneuten Entwurf der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den Ortsteil Marihn schriftlich während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerechte abgegebene Stellungsnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden werden von der Auslegung unterrichtet.

Datenschutz:
Die Verbreitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO in Verbindung mit § 3 BauGB und dem DSG M-V. Sofern Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Penzlin, den 04.01.2023

Sven Flechner
Bürgermeister

Dienstsiegel

Anlage:
Übersichtskarte mit Darstellung des Geltungsbereiches
Übersichtslageplan

Amtsinformationen

Altersgerechte Wohnungen in Penzlin suchen ihre Bewohner

Lust auf ein neues Zuhause, ein eigenständiges und selbstbestimmtes Leben in den eigenen vier Wänden?
Die Stadt Penzlin, ein Grundzentrum im Herzen des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte, vermietet neu gebaute altersgerechte, barrierefreie bzw. barrierearme Zweiraumwohnungen im Herzen der Stadt als Erstbezug Im Frühjahr 2023.
Ein Parkplatz am Haus kann bereitgestellt werden.
Ein Wohnberechtigungsschein ist zwingend erforderlich. Näheres dazu erfragen Sie bitte bei Ihrer zuständigen Stadt- bzw. Amtsverwaltung.
Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann nehmen Sie gern Kontakt mit uns auf unter Tel. 03962-2551 71, Fax 03962 2551 70, E-Mail stadtverwaltung@penzlin.de

Foto nach der Rohbaufertigstellung

Wir gratulieren

zum 70. Geburtstag

28.01.	Frau Christa Drost, Möllenhagen Lehsten
31.01.	Herr Norbert Wagenknecht, Penzlin Alt Rehse
05.02.	Frau Brigitte Wolff, Kuckssee Lapitz
08.02.	Frau Ursula Vietzent, Penzlin Neuhof
09.02.	Herr Bernhard Wolff, Kuckssee Krukow
12.02.	Herr Reinhold Spahmann, Ankershagen Rumpshagen
14.02.	Frau Marianne Stielow, Penzlin Neuhof
15.02.	Herr Eckehard Blaschta, Penzlin Alt Rehse
19.02.	Herr Horst Rumpel, Möllenhagen Wendorf

zum 75. Geburtstag

26.01.	Frau Ursula Gau, Penzlin
03.02.	Frau Gerda Schnur, Penzlin Siehdichum
05.02.	Frau Sigrid Guse, Möllenhagen Kraase
11.02.	Herr Helmut Kabot, Penzlin Alt Rehse
11.02.	Herr Horst Köhler, Kuckssee Krukow
12.02.	Frau Renate Eggers, Möllenhagen
13.02.	Frau Gesine Bakker, Penzlin Siehdichum
15.02.	Herr Wolfgang Härtel, Ankershagen Bocksee

zum 80. Geburtstag

16.01.	Frau Hannelore Rönnpagel, Ankershagen
19.01.	Frau Anna Rahn, Möllenhagen
05.02.	Herr Georg Maaß, Penzlin

zum 85. Geburtstag

26.01.	Frau Marianne Schwemer, Möllenhagen Kraase
10.02.	Frau Hildegard Rösler, Penzlin
13.02.	Frau Helga Hacker, Penzlin
19.02.	Frau Christel Böse, Penzlin Mallin

zum 90. Geburtstag

01.02.	Frau Asta Viehöfer, Penzlin
05.02.	Frau Ursula Laskowski, Möllenhagen Kraase
12.02.	Frau Alice Bartloff, Penzlin

zum 50. Hochzeitstag

16.02.	Herrn Fritz Muhs, Frau Margot Muhs, Penzlin Mallin

Kultur & Freizeit

Kultur- und Freizeitkalender 2023

(alle Termine unter Vorbehalt - Änderungen möglich)

Informationen und Anfragen
Stadt Penzlin / Amt Penzliner Land
Warener Chaussee 55a • 17217 Penzlin

Tourist Information Penzlin & Johann-Heinrich-Voß-Literaturhaus
03962 - 210515

Museum Burg Penzlin
03962 - 210494
Termine /Hinweise und Ankündigungen sowie Vorschläge für Ausstellungen mündlich und schriftlich an Frau Katharina Riedel unter 03962-255178 oder per E-Mail k.riedel@penzlin.de

Januar 2023
22.01. Ausstellungseröffnung Museum Alte Burg - Neues- Altes- Merkwürdiges und Geheimnisvolles
26.01. Kinoabend im Voßhaus - Beginn: 19:00 Uhr

Februar 2023
03.02. Kulturfreitag „Siehste…“ Szenen einer Ehe von Loriot - Theater mit Ute Kotte - Beginn: 18:30 Uhr, Aula der Schule - Hirtenstraße 12 in Penzlin
23.02. Kinoabend im Voßhaus - Beginn: 19:00 Uhr

März 2023
03.03. Kulturfreitag Jost Reinhold wird 93 - Lesung aus seinem Buch: „Es begann in Mecklenburg“
30.03. Kinoabend im Voßhaus - Beginn: 19:00 Uhr

April 2023
08.04. Osterwanderung mit dem Penzliner Kulturverein nach Hohenzieritz
30.04. Walpurgisnacht - Maibaum aufstellen

Mai 2023
05.05. Kulturfreitag
21.05. Internationaler Museumstag

Juni 2023
02.06. Kulturfreitag Lesung: Dirk Meißner „Grenzregime“ - Beginn: 19:30 Uhr
10.06. Großes Sängertreffen in Penzlin

Juli 2023
07.07. Kulturfreitag

August 2023
04.08. Kulturfreitag
18.08. - 20.08. 30. Penzliner Burgfest
August Burgenlauf

September 2023
01.09. Kulturfreitag
10.09. Tag des offenen Denkmals und Kulturherbst

Oktober 2023
02.10. Penzliner Musikfest
06.10. Kulturfreitag
07.10. Penzliner Landmarkt im Ortsteil Werder

November 2023
03.11. Kulturfreitag

Dezember 2023
09.12. Weihnachtsmarkt
23.12. Weihnachtssingen in Penzlin

Schul- & Kitanachrichten

Schüler wollen hoch hinaus

Nicht nur Weihnachtsprojekte finden im Dezember an der Regionalen Schule mit Grundschule statt. Die besten Sportler des Regionalschulteils trafen sich am 14.12.2022 in der Turnhalle, um den besten Hochspringer der Schule zu ermitteln. Jeweils die sportlichsten Kinder aus den einzelnen Klassenstufen durften ihr Können unter Beweis stellen. Ziel war es, so hoch wie möglich zu springen. Damit aber die kleineren Schüler auch eine Chance auf den Titel haben, wurde die Körpergröße gemessen. Wer also die größte Prozentzahl seiner Körpergröße überspringt, durfte den Goldpokal mit nach Hause nehmen.
Nach dem Springen musste gerechnet werden und dann stand der Sieger fest.
Mit 1,44m und somit 80% seiner Körpergröße übersprungen siegte Felix Pein aus Klasse 9. Auf Platz 2 und 3 kamen Tjark Schmücker (78,8%) und John Chmielowitz (77,0%) beide aus Klasse 8. Alle Schüler wurden mit einer Urkunde und einem Schokoweihnachtsmann bedacht.
Alle gingen als Sieger aus der Turnhalle, da jeder über sich selbst hinausgewachsen ist und versucht hat, seinen eigenen persönlichen Rekord zu verbessern.

M. Podszuk
Schulsozialarbeiterin

Johannesschule Möllenhagen

Johannesschule Möllenhagen berichtet vom Schulalltag

Wir wünschen allen Schülern, Eltern, Kollegen, Sponsoren und Förderern nochmals ein gesundes neues und erfolgreiches Jahr 2023 und weiterhin eine gute Zusammenarbeit.
Ein herzliches Willkommen gab es am 25.11.2022 um 14 Uhr in der Johannesschule Möllenhagen zum traditionellen Adventsbasar. Viele schöne selbstangefertigte Sachen zur Adventszeit wurden hier angeboten. Zahlreiche Besucher tranken guten Kaffee, aßen selbstgebackenen Kuchen und ließen sich die gemütliche Atmosphäre nicht entgehen. Für die Kinder war natürlich ihr Flohmarkt das Highlight. Lose für eine Tombola konnten ebenfalls erworben werden. Hier lockten tolle Preise! Reger Andrang herrschte auch beim Kinderschminken. Herzlichen Dank dafür.
Der große Aufwand für alle Beteiligten hatte sich gelohnt und die Kasse für die Schwimmwoche im Sommer füllte sich nach und nach.
Fotos dazu finden Sie auf unserer Homepage unter Galerie.
Vielen Dank nochmals an alle fleißigen Helfer!

Am letzten Schultag vor den Weihnachtsferien gab es zum Abschluss für alle ein leckeres Buffet und eine Weihnachtsandacht in der Kirche.

Aktuelle Termine:

Februar	Portfoliogespräche mit Eltern und Kindern
3.2.	Abschluss zum 1. Schulhalbjahr

Anmeldungen finden Sie auf unserer Homepage:
www.grundschule-moellenhagen.de unter Info/ Downloads.

Evangelische Kindertagesstätte Penzlin

Wir begrüßen das neue Jahr

Nach der Rückkehr aus der „Weihnachtspause“ besinnen wir uns wieder auf den Neubeginn. Gemeinsam machen wir uns auf den Weg wieder Spannendes zu entdecken. Die Weihnachtsdekorationen wurden gut verpackt und die Räume winterlich mit Basteleien geschmückt. Unser Kitateam hat wieder viele neue Projekte, Feste und Höhepunkte für das Jahr geplant. Gemeinsam mit den Kindern und Eltern werden wir neue Ideen ausprobieren und umsetzen. Bereits am 20. Januar 2023 findet unser Familiensportfest in Kooperation mit dem Penzliner Sportverein. Im Februar wird es bunt und laut, denn dann feiern wir unseren Fasching. Wir freuen uns, dass wir weiterhin am Bundesprogramm „Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ teilnehmen.
Wir wünschen allen ein gesegnetes und gesundes neues Jahr.

Nancy Thoms,
Evang. Kita „Simon unter`m Regenbogen“

Vereine & Verbände

Diakonie Begegnungsstätte „Lichtblick“

- **Offene Begegnungsstätte**

für hilfsbedürftige Menschen jeden Alters
Strelitzer Str. 27, 17192 Waren (Müritz)
Tel.: 03991- 665838
lichtblick@diakonie-mse.de
www.diakonie-mse.de
Öffnungszeiten: werktags von
Mo - Fr 9:00 - 12:00 Uhr
Preiswert und abwechslungsreich frühstücken sowie
Mittag essen ab je 1,70 € nach dem Motto:
„Hast Du´s in der Börse nicht so doll,
dann schlag´Dir bei uns den Magen voll!“

- **Ambulant Betreutes Wohnen nach SGB XII**

in der eigenen Häuslichkeit
für Menschen mit sozialen Schwierigkeiten

Müritz-Wasser-/Abwasserzweckverband
Ernst-Alban-Straße 2
17192 Waren (Müritz) • Tel.: 03991 185-160

Bekanntmachung des Müritz-Wasser-/ Abwasserzweckverbandes vom Januar 2023

Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2021 gemäß § 14 Abs. 5 KPG MV

1. **Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 des Müritz-Wasser-/Abwasserzweckverbandes wurde von der BRB Revision und Beratung oHG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesell- schaft geprüft und am 2. Juni 2022 mit dem folgenden Bestätigungsvermerk versehen:**

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Müritz-Wasser-/Abwasserzweckverband, Waren (Müritz)

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile
Wir haben den Jahresabschluss des Müritz-Wasser-/Abwasserzweckverband, Waren (Müritz), bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021, Finanzrechnung und Bereichsrechnungen sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Müritz-Wasser-/Abwasserzweckverband für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.
Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebs- verordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Zweckverbandes zum 31. Dezember 2021 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung des landesrechtlichen Vorschriften zu- treffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundes- landes Mecklenburg-Vorpommern und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile
Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung des Verbandsvorstehers für den Jahresabschluss und den Lagebericht
Der Verbandsvorsteher ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern in allen wesentlichen Belangen ent- spricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buch- führung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes vermittelt. Ferner ist der Verbandsvorsteher verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen beabsichtigten oder unbeabsichtigten falschen Darstellungen ist.
Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Verbandsvorsteher dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Zweckverbandes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwor- tung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzu- geben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fort- führung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.
Außerdem ist der Verbandsvorsteher verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes vermittelt so- wie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbe- triebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern entspricht und die Chancen und Risiken der zu- künftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Verbandsvorsteher verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Überein- stimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg- Vorpommern zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht er- bringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts
Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu er-

langen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen beabsichtigten oder unbeabsichtigten falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insge- samt unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg- Vorpommern entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie ei- nen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht be- inhaltet.
Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich ange- sehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beein- flussen.
Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher beabsichtigter oder unbeabsichtigter falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammen- wirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftset- zen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontroll- system und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungs- handlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems des Zweckverbandes abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem Verbandsvorsteher angewandten Rechnungslegungsmetho- den sowie die Vertretbarkeit der von dem Verbandsvorsteher dargestellten geschätzten Werte und damit zu- sammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem Verbandsvorsteher angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der er- langten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Ge- gebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Zweckverbandes zur Fortführung der Un- ternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungs- urteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können je- doch dazu führen, dass der Zweckverband seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- , Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Zweckverbandes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem Verbandsvorsteher dargestellten zukunftsorientierten Anga- ben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei ins- besondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem Verbandsvorsteher zugrunde gelegten bedeutsa- men Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeit- planung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kon- trollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 13 Abs. 3 KPG M-V

Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen
Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen des Zweckverbands i.S.v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Wirt- schaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 befasst. Gemäß § 14 Abs. 2 KPG M-V haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.
Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse des Zweckver- bands Anlass geben.

Verantwortung des Verbandsvorstehers
Der Verbandsvorsteher ist verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse des Zweckverbands sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er dafür als notwendig erachtet hat.

Verantwortung des Abschlussprüfers
Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.
Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen des Verbandsvor- stehers und die Geschäftspolitik zu beurteilen.“

Schwerin, 2. Juni 2022

BRB Revision und Beratung oHG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - Steuerberatungsgesellschaft

M. Klattenberg	*G. Matlok*
Wirtschaftsprüfer	**Wirtschaftsprüfer**

2. **Der Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern hat mit Schreiben vom 30. September 2022 den Prüfungsbericht ohne weitere Anmerkungen an die Gesellschaft weitergeleitet.**

3. **Die Verbandsversammlung des Müritz-Wasser-/Abwasserzweckverbandes hat am 24. November 2022 folgende Beschlüsse gefasst:**
   Der von der BRB Revision und Beratung oHG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesell- schaft, Niederlassung Schwerin geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk verse- hene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021, der mit einer Bilanzsumme von 64.630.569,81 64.507.288,33 überschuss von 661.185,34 949.393,55 hiermit festgestellt. Der Jahresüberschuss in Höhe von 661.185,34
4. **Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 und der Lagebericht werden in der Zeit vom 23. Januar 2023 bis zum 01. Februar 2023 in den Räumen der Stadtwerke Waren GmbH, Ernst-Alban- Straße 2, 17192 Waren (Müritz), Zimmer 2.02 öffentlich ausgelegt und sind während der Geschäfts- zeiten von jedermann einsehbar.**

Blau-Kreuz-Selbsthilfegruppe

Die Blau-Kreuz-Selbsthilfegruppen in deiner Umgebung....

...finden regelmäßig in deiner Nähe statt!!!
Herzliche Einladung für dich auch im neuen Jahr...
...zum Besuch der wöchentlichen Gruppenstunden
für Betroffene und Angehörige von alkoholkranken Menschen zu

- Gesprächen miteinander
- Hilfe in Alltagsschwierigkeiten
- sinnvoller Freizeitbeschäftigung

montags: 19 Uhr Diakonie-Sozialstation Penzlin
donnerstags: 19 Uhr Begegnungsstätte Möllenhagen

Ansprechpartner:
Ralf Arndt Tel. 015170082252
„Alkohol ist in unserer Gesellschaft allgegenwärtig. Das Blaue Kreuz bietet in seinen Selbsthilfegruppen einen alkoholfreien Lebensraum an, verbindet Menschen mit Suchterfahrungen und zeigt Wege aus der Sucht auf. Der christliche Glaube ist die Grundlage unserer Arbeit. Viele Menschen schöpfen Kraft aus diesem tragenden Fundament. Gemeinsam sind wir auf dem Weg, befreit leben zu können."

Herzliche Einladung dazu. Wir freuen uns auf dich.

Kirchliche Nachrichten

Kirchengemeinde Penzlin-Mölln

Ohne Gottesdienst kein Sonntag & ohne Sonntag kein Gottesdienst ...

... deshalb laden wir auch im neuen Jahr Sie und dich zu Gottesdiensten in Ihrer und Deiner Kirchengemeinde ein am:

15. Januar
10:00 Uhr Kirche Penzlin Einführung des neuen Kirchengemeinderates
22. Januar
09:00 Uhr Kirche Rosenow
10:30 Uhr Begegnungsstätte Penzlin
29. Januar
09:00 Uhr Kirche Gr. Lukow
10:30 Uhr Begegnungsstätte Penzlin
05. Februar
09:00 Uhr Kirche Klein Helle
10:30 Uhr Begegnungsstätte Penzlin
12. Februar
09:00 Uhr Kirche Marihn
10:30 Uhr Begegnungsstätte Penzlin

Proben der Chöre der Gemeinde

Mittwoch	19:00 bis 20:30 Uhr	Chor St. Marien Kulturküche Penzlin
Dienstag	16:00 bis 16:45 Uhr	Kinderchor Kulturküche Penzlin
Mittwoch	09:00 bis 10:00 Uhr	Spatzenchor im ev. Kindergarten

Gemeindenachmittage

08. Februar	14:00 Uhr	Gr. Lukow
25. Januar & 22. Februar	14:30 Uhr	Penzlin

Gespräche über den Glauben

26. Januar	18:30 Uhr	Penzlin
23. Februar	14:30 Uhr	Penzlin

Gottesdienst Pflegeheim Penzlin
16. Februar 15:30 Uhr

Kinderkirche Speckstr. Penzlin

montags	15:00 bis 16:00 Uhr	1. - 3. Klasse
donnerstags	15:00 bis 16:00 Uhr	4. - 5. Klasse

Wir bitten um Einhalten der Abstands- und Hygieneregeln.
Unser und Ihr Schutz ist uns wichtig. Mit Sorgfalt in allen Bereichen werden wir unserer Mitverantwortung gerecht.
Bitte unterstützen Sie uns. Vielen Dank.

Fragen an:
Ihren Pastor Herrn Reincke, Tel.: 03962 210798

Aktuelles finden Sie immer:
www.kirchengemeinde-penzlin-moelln.de

Ein Bibelwort zur Ermutigung in diesen Tagen:
„Denn Gott hat uns nicht gegeben den Geist der Furcht, sondern der Kraft und Liebe und Besonnenheit."

und die neue Jahreslosung für 2023:

„Du bist ein Gott, der mich sieht."

Genesis 16,13

„Gott der Vater guckt sich die Augen aus nach seinen Söhnen und Töchtern. Er hat keinen größeren Wunsch, als dass sie nach Hause kommen."

Bleiben Sie gesund und dem Herrn befohlen bis zu einem Wiedersehen.

Tanztee - „Medizin nach Noten"

in der Begegnungsstätte Große Str. 4, Penzlin

Montag, 23.01.23
14:30 bis 17:00 Uhr Tanztee - „Medizin nach Noten" mit DJ Dr. Music und Kaffee und Kuchen, 8,00 €

Termine der Begegnungsstätte im Februar 2023

Große Straße 4, Penzlin
Bitte anmelden unter: doreen.laskowski@kg-penzlin-moelln.de oder Tel.: 03962 210440

Mittwoch, 01.02.2023
14:00 Uhr Spielenachmittag, 2,50 €
Dienstag, 07.02.23
11:30 bis 13:30 Uhr Suppentag-Gemeinsames Essen, aber auch gerne zum Mitnehmen, 3,90 €
Dienstag, 07.02.23
Spielenachmittag, 2,50 €
Dienstag, 14.02.2023
10:00 Uhr Skat Spielen am Vormittag, anschließend Bockwurst und Brötchen, 3,90 €
Dienstag, 14.02.23
14:00 Uhr Spielenachmittag, 2,50 €

Mittwoch, 15.02.23
14:00 Uhr Offenes Singen mit Brita Möller, danach Kaffee und Kuchen, 3,90 €
Dienstag, 21.02.2022
Computerkurs mit Stefan Pein: Was Ihr Computer oder Handy alles kann? 8,90 €
Dienstag, 21.02.2023
14:00 bis
16:00 Uhr Spielenachmittag, 2,50 €
Dienstag, 28.02.2022
14:00 bis
16:00 Uhr Spielenachmittag, 2,50 €

Ev.-luth. Kirchengemeinde Möllenhagen/Ankershagen

Mit der Losung für das neue Jahr 2023 grüßen wir Sie ganz herzlich und möchten Sie zu unseren Gottesdiensten und Veranstaltungen herzlich einladen:

„Du bist ein Gott, der mich sieht."

Gen 16,13

Wo wir uns übersehen fühlen, sagt uns das Bibelwort: Gott sieht uns!
Wir wünschen Ihnen die feste Zuversicht, an diesem sehenden Gott festzuhalten!

Gott segne Sie!

Gottesdienste und Veranstaltungen im Januar & Februar 2023

Do., 12.01.
14:30 Uhr Gemeindenachmittag, Begegnungsstätte Möllenhagen
So., 15.01.
09:00 Uhr Einführungsgottesdienst neuer Kirchengemeinderat, Möllenhagen
Sa., 21.01.
09:00 Uhr Große Aufräumaktion im Pfarrhaus Möllenhagen Viele fleißige Hände werden benötigt!
Mo., 23.01.
19:00 Uhr „Aus meinem Bücherschrank vorgelesen"
So., 29.01.
14:00 Uhr Sprengelgottesdienst, Groß Varchow
So., 12.02.
09:00 Uhr Gottesdienst, Möllenhagen
10:30 Uhr Gottesdienst, Ankershagen
Do., 16.02.
14:30 Uhr Gemeindenachmittag, Begenungsstätte Möllenhagen

Ev. Johannisschule

mittwochs	11:15 - 12:00 Uhr	„Kirchliche Feste in Kinderhand"

Begegnungsstätte im Pfarrhaus Möllenhagen

mittwochs	14:00 - 15:30 Uhr	„Kinderkirche(n)Theater"
	15:30 - 17:00 Uhr	„Jamsession-Trommeln mit Daniel"
donnerstags	14:00 - 17:00 Uhr	„Spiel, Spaß und Basteln mit Susi!"

Konfirmandenkurse

28.01.2023	09:00 - 12:30 Uhr	im Pfarrhaus Möllenhagen

Bleiben Sie behütet,

Ihr Pastor Reinhard Witte und der Kirchengemeinderat

Ev.-luth. Kirchgemeinde Wulkenzin-Breesen

Online: www.kirche-mv.de/wulkenzin-breesen
Kontakt:
Ev.-Luth. Kirchengemeinde Wulkenzin-Breesen
Pastorin Katharina Seuffert
Alter Damm 48, 17039 Wulkenzin
Tel.: 0395 5823442 oder Mobil: 0151 50426020
E-Mail: wulkenzin-breesen@elkm.de
Unser Kirchenbüro ist geöffnet: Di., Mi., Do. von 09:00 bis 12:00 Uhr

Termine

Mittwoch, 18.01.2023
19:00 Uhr Pfarrhaus Wulkenzin, Bibeltage 1; Gesprächsabend: Hoffnung in harten Zeiten - von Elia lernen.
Sonntag, 22.01.2023, 3. Sonntag nach Epiphanias
10:00 Uhr Kirche Weitin, Gottesdienst
Mittwoch, 25.01.2023
19:00 Uhr Pfarrhaus Wulkenzin, Bibeltage 2; Gesprächsabend: Hoffnung in harten Zeiten - von Elia lernen.
Sonntag, 29.01.2023, Letzter Sonntag nach Epiphanias
10:00 Uhr Kirche Chemnitz, Gottesdienst
Mittwoch, 01.02.2023
19:00 Uhr Pfarrhaus Wulkenzin, Bibeltage 3; Gesprächsabend: Hoffnung in harten Zeiten - von Elia lernen.
Sonntag, 05.02.2023, Septuagesimä
10:00 Uhr Kirche Wulkenzin, Gottesdienst
Sonntag, 12.02.2023,Sexagesimä
10:00 Uhr Kirche Woggersin, Gottesdienst
Sonntag, 19.02.2023, Estomihi
10:00 Uhr Kirche Weitin, Gottesdienst
Sonntag, 26.02.2023, Invokavit
10:00 Uhr Kirche Weitin, Gottesdienst

Hilfe gesucht für Vorbereitung
Goldene und Diamantene Konfirmation

Wir möchten im Sommer oder Frühherbst mit allen feiern, die ein Konfirmationsjubiläum haben.
Haben Sie noch Verbindung zu ihren Mitschülern oder Mitkonfirmanden?
Gerade die Jahrgänge bis 1963 waren meistens noch feste Klassenverbände.

Damit wir planen können, brauchen wir aktuelle Adressen, besonders der Frauen, die ihren Namen durch Heirat geändert haben. Natürlich alles datenschutzkonform!
Bitte melden Sie sich.

Ihre Katharina Seuffert

Wissenswertes

Mitteilung der Deutschen Post zur Postfiliale in Penzlin

Wie die Deutsche Post der Stadtverwaltung mitteilte, wird am 21.02.2023 eine neue Filiale im Unternehmen „Stadtmühle Penzlin“, Döring 7 mit Öffnungszeiten von Mo. - Fr. 9.00 bis 17.00 Uhr und Sa. 9.00 bis 11.00 Uhr eröffnet.

Verschiedenes

Staatl. Amt für Landwirtschaft und Umwelt
Mecklenburgische Seenplatte
- Flurneuordnungsbehörde -

Schlussfeststellung im Bodenordnungsverfahren Klein Helle

Das Bodenordnungsverfahren Klein Helle, Landkreis Mecklenburgische Seenplatte, wird gem. § 149 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) mit folgender Feststellung abgeschlossen:

1. Die Ausführung des Bodenordnungsplans ist erfolgt.
2. Den Beteiligten stehen keine Ansprüche mehr zu, die im Bodenordnungsverfahren zu berücksichtigen sind.

Die Aufgaben der Teilnehmergemeinschaft sind damit erledigt.
Gemäß § 149 Abs. 4 FlurbG wird die Teilnehmergemeinschaft aufgelöst.
Ggf. noch bestehende Rechte und Pflichten der Teilnehmergemeinschaft wurden von der Gemeinde Mölln übernommen.
Die Gemeinde Mölln hat die in § 150 FlurbG aufgeführten Verfahrensunterlagen erhalten.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen die Schlussfeststellung kann innerhalb eines Monats nach erfolgter Bekanntmachung Widerspruch beim Staatl. Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte, Neustrelitzer Straße 120 (Haus G), 17033 Neubrandenburg, schriftlich oder zur Niederschrift eingelegt werden.

Neubrandenburg, den 08.12.2022

Im Auftrag

Schmidt

Verlässliche Hilfe in den schwierigsten Stunden

Unmittelbar nach dem Tod eines Verwandten stürzt auf die Hinterbliebenen sehr viel herein. In ihrer Trauer ist die Familie in dieser Situation meist überfordert. Umso wichtiger ist jetzt professionelle Hilfe von außen. Der wichtigste Helfer in den folgenden, schwierigen Tagen ist der Bestattungsunternehmer. Er ist nicht nur für die Beerdigung maßgebend. Darüber hinaus unterstützt er beim Schalten von Traueranzeigen, bei der Koordination mit Pfarrer und Kirche, er berät bei der Gestaltung der Trauerkarten und erledigt auf Wunsch die wichtigsten Behördengänge. Somit koordiniert und regelt er wie selbstverständlich viele Dinge. Zögern Sie nicht lange, im Trauerfall den Bestatter zu Rate ziehen. Je früher er sich kümmert und alle notwendigen Schritte einleitet, desto eher können Familie und Verwandte sich der wichtigen Trauerarbeit, die nun ansteht, voll und ganz widmen. Bestatter sind in ausnahmslos allen Fragen zum Trauerfall kompetente Berater, auf die man sich hundertprozentig verlassen kann.

MB Bestattungshaus - Penzlin

Das Bestattungshaus für jedermann

1969 - 2023

Unser Service:

- *fachgerechte und individuelle Bedienung*
- *Abwicklung und Organisation kompletter Bestattungen*
- *Erd-, Feuer- und Seebestattungen in allen Preislagen*
- *Hausabholung, hygienische Grundversorgung, Klimaaufbewahrung vor Ort*
- *bundesweiter schneller und zuverlässiger Kollegenservice*

Steffi Lobitz

Tel. 03962 25900

Neubrandenburger Chaussee 16

IMPRESSUM:

Mitteilungsblatt mit öffentlichen Bekanntmachungen der Kommunalverwaltung des Amtes Penzliner Land

Herausgeber, Druck und Verlag: LINUS WITTICH Medien KG
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow, Telefon 039931/57 90, Fax 039931/5 79-30
E-Mail: info@wittich-sietow.de, www.wittich.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Der Amtsvorsteher
Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)
unter Anschrift des Verlages.
Verantwortlich für den Anzeigenteil: Jan Gohlke unter Anschrift des Verlages.

Anzeigen: anzeigen@wittich-sietow.de

Auflage: 3.800 Exemplare; Erscheinung: monatlich

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus in 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.
Das Mitteilungsblatt wird an alle erreichbaren Haushalte des Amtsbereiches verteilt. Darüber hinaus kann es einzeln oder im Abonnement bei der LINUS WITTICH Medien KG bezogen werden.
Gemäß § 7 Abs. 4 des Landespressegesetzes für Mecklenburg-Vorpommern vom 6. Juni 1993 wird darauf hingewiesen, dass Gesellschafter des Verlages und der Druckerei letztlich sind: Edith Wittich-Scholl, Michael Wittich, Georgia Wittich-Menne und Andrea Wittich-Bonk.

WITTICH MEDIEN LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Qualitätsumzüge zum besten Preis

www.Umzug-2000.de
Gillmeister
Neubrandenburger Möbelspedition

Friedrich-Engels-Ring 1
17033 Neubrandenburg
Tel. 0395 4 22 99 99

weitere Leistungen:
- Entrümpelung
- Wohnungsauflösung
- Küchen- & Möbelmontagen
- Tresor- & Klaviertransporte
- Bereitstellung von Lagerflächen
- bundesweit & international

und vieles mehr…

Der Spezialist für Seniorenumzüge
Full-Service-Umzug und Rundum-Sorglospaket
www.umzug-2000.de

ELEKTRO KOCIK

HAUSGERÄTE & SERVICE
KÜCHENSTUDIO

Papenbergstraße 1 · 17192 Waren (Müritz) · Tel.: 0 39 91/66 34 60 · ekocik@t-online.de

Kompetenz · Qualität · Service + Kompetenz · Qualität · Service
1989 - 2023
Familienbetrieb seit
34
Jahren

Bauen? Kaufen?
Modernisieren?

Sprechen Sie mit mir über Ihre Pläne - vor Ort in Penzlin. Gern erstelle ich Ihnen ein individuelles Angebot.

Müritz-Sparkasse

Heidi Huneck
Finanzierungsberatung
Tel: 03991 - 636 156
E-Mail: heidi.huneck@mueritz-sparkasse.de

Wir kaufen
Wohnmobile + Wohnwagen
03944-36160 www.wm-aw.de Fa

Punschendörper Pflegeengel

Punschendörper Pflegeengel
Ambulanter Pflegedienst

Anica Scholz & Ulf Regling GbR
Am Markt 4, 17217 Penzlin,
Telefon: 0163/3736831
oder 03962-2260898
p.pflegeengel@gmail.com

Bürozeiten: Montag - Freitag 8.00 - 16.00 Uhr
Gerne besuchen wir Sie zu Hause.
Rufen Sie uns an oder treffen Sie uns in unserem Büro.

LOKAL . REGIONAL

Schalten Sie Ihre Werbeanzeige in Ihrem Amtsblatt!

Bei Fragen und Wünschen bin ich gern für Sie da:

Antje Bergholz
039931/579-67
a.bergholz@wittich-sietow.de

LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Röbeler Str. 9 · 17209 Sietow · Tel. 039931/579-0 · Fax 039931/57930

#großartig hören
unsichtbare Lautsprecher

Fast unsichtbare Technik verstärkt Sprache, streamt Musik und telefoniert über Lautsprecher vor dem Trommelfell

Thomas Kasan,
Hörakustiker und Augenoptikermeister
Wander Optik und Akustik

Jetzt testen:
Micro-Hörsysteme
von
Wander-Akustik!

PHONAK
life is on

Die schönste Art zu hören und zu sehen!
WANDER
Wander-Optik GmbH • Neubrandenburg

3x in NEUBRANDENBURG
Wolfswinkelstr. 4 • Friedländer Str. 2a • Juri-Gagarin-Ring 24a
www.wander-optik.de

Alms-Apotheke
Ihr Partner seit 1710

Große Str. 52
17217 Penzlin
Tel. 03962/
210256

Gutschein 10 % Rabatt
auf alle Produkte außer verschreibungspflichtige Arzneimittel
* gültig vom 16.01.–20.02.2023 – 1 Artikel pro Gutschein